Herausgegeben von
Wolfgang Benz
Michael Borgolte
Peter Steinbach
Ludmila Thomas
Benjamin Ziemann

ZfG

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 2021

Benjamin Ziemann
Die Reichskriegsflagge:
Geschichte und politische Verwendung nach 1945

Jürgen Matthäus
Kriegsfotos auf dem Obersalzberg
Anmerkungen zu Eva Brauns Albumsammlung

Antonio Muñoz Sánchez
„Rotspanier" vs. Bundesrepublik
Der Kampf der spanischen Zwangsarbeiter
der Organisation Todt um ihre Anerkennung
als Opfer des Nationalsozialismus (1956–1972)

Dieter Gessner
„Völkische" Kapitalismuskritik –
der Volkswirt Jens Jessen (1895–1944)

METROPOL

69. Jahrgang · ISSN 0044-2828

Antonio Muñoz Sánchez

„Rotspanier“ vs. Bundesrepublik

Der Kampf der spanischen Zwangsarbeiter der Organisation Todt um ihre Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus (1956–1972)[1]

Ende Juli 1965 war im Hauptabendprogramm des deutschen Fernsehens der Beitrag „Flüchtlinge aus dem Spanischen Bürgerkrieg“ zu sehen, der im monatlichen Polit-Magazin *Panorama* gezeigt wurde und vom Norddeutschen Rundfunk (NDR) unter der Regie des angesehenen Publizisten und Historikers Joachim Fest produziert worden war.[2] Die Reportage behandelte ein Thema, das dem durchschnittlichen deutschen Publikum jener Jahre vollkommen unbekannt war: Es ging um Tausende Spanier, die im Zweiten Weltkrieg von den Nationalsozialisten verfolgt worden waren und nun unter enormen Schwierigkeiten versuchten, die Entschädigungszahlungen zu erhalten, die die Bundesrepublik Deutschland einem Teil der Opfer des Dritten Reichs gewährte.

„Flüchtlinge aus dem Spanischen Bürgerkrieg“ war fast zur Gänze in Toulouse gedreht worden, zeigte Dutzende republikanische Exilierte, die in der Stadt lebten, und ließ vier von ihnen zu Wort kommen: Bernardo Lairón, José Artime, Alberto Rubio und Fernando Martín. Alle vier hatten um eine Entschädigung ersucht. Ihre Schicksale im Weltkrieg waren aber sehr unterschiedlich: Der aus Valencia stammende Bernardo Lairón und der Asturianer José Artime waren von Frankreich aus in Konzentrationslager des Reichs deportiert worden, während der Andalusier Alberto Rubio und der Madrider Fernando Martín von den deutschen Besatzern in Frankreich zur Zwangsarbeit herangezogen wurden.

Heute werden in Spanien die spanischen Opfer des Nationalsozialismus vor allem mit den etwa zehntausend republikanischen Häftlingen der Konzentrationslager assoziiert. Mit ihrem tragischen Schicksal haben sich zahlreiche wissenschaftliche Studien, Sachbücher, Romane und Biografien befasst, seit Jahrzehnten finden zu ihren Ehren

1 Dieser Beitrag ist Karl Zimmermann gewidmet, dem ehemaligen Leiter des Düsseldorfer Dezernats zur Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts. Ohne seine Hilfe hätte dieser Beitrag nicht geschrieben werden können.

2 https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1965/panorama2205.html. Die Weblinks in diesem Beitrag wurden zuletzt am 10. 2. 2021 aufgerufen und geprüft.

Gedenkveranstaltungen statt. Im Jahr 2019 erklärte die spanische Regierung den 5. Mai, den Tag der Befreiung des KZ Mauthausen 1945, zum Gedenktag an die spanischen Opfer des Nationalsozialismus.[3] Im Gegensatz dazu ist die Geschichte der spanischen Zwangsarbeiter des Dritten Reichs in der Historiografie nahezu vergessen. Ihre Namen tauchen auf keiner Liste von Opfern Nazi-Deutschlands auf, und nur einige wenige Nachkommen halten die Erinnerung an sie durch Veröffentlichungen und Gedenkfeiern an Orten der französischen Küste und auf den Kanalinseln wach.[4] Aufgrund dessen könnte man annehmen, dass die im Sommer 1965 von *Panorama* aufgeworfene Problematik zugunsten der KZ-Häftlinge Bernardo und José ausfiel, während die Anträge der Zwangsarbeiter Alberto und Fernando um Wiedergutmachung abgelehnt wurden.

Der folgende Beitrag soll zeigen, dass diese verbreitete Annahme falsch ist und dass die spanischen Republikaner, die für die nationalsozialistische Kriegswirtschaft zwangsverpflichtet worden waren, von der Bundesrepublik – nach langen Auseinandersetzungen mit deutschen Behörden – genauso wie die KZ-Häftlinge als politisch Verfolgte anerkannt und entschädigt wurden. Dies ist nicht nur für die Geschichte des spanischen Exils von Bedeutung, sondern auch für die allgemeine Geschichte der Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Denn die Exilspanier – und das ist ein bis heute weithin unbekanntes Faktum – waren die erste Gruppe von Zwangsarbeitern des Dritten Reichs, die von der Bundesrepublik den Status als Opfer des Nationalsozialismus zugesprochen erhielten, und sie waren die einzige Gruppe vor den 1990er-Jahren.

Einführend werden die Grundzüge der Geschichte der Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg und die Rolle der spanischen Exilierten nachgezeichnet. Anschließend sollen die Grundlagen der deutschen Entschädigungspolitik für die Opfer des Nationalsozialismus skizziert werden. Ausgehend von den Fällen von Alberto Rubio und Fernando Martín ist der dritte Teil dem Kampf gewidmet, den die ehemaligen spanischen Zwangsarbeiter in den Sechzigerjahren führen mussten, um von der BRD als politische Opfer der Hitler-Diktatur anerkannt zu werden.

3 Eine Analyse der umfangreichen Materialien ist zu finden bei Sara J. Brenneis, Spaniards in Mauthausen. Representations of a Nazi Concentration camp, 1940–2015, Toronto 2018.

4 Scott Soo, Ambiguities at Work: Spanish Republican Exiles and the Organisation Todt in Occupied Bordeaux, in: Modern and Contemporary France 15 (2007), S. 457–477; Carlos Ruiz García, Lettre à un ami. Du camp de Argelès à la Base sous-marine de Bordeaux, Bordeaux 2009; Martí Crespo, Republicanos en los campos nazis del Canal de la Mancha, Barcelona 2015; Gabrielle García, Plaza de los Republicanos españoles. Testimonio de exiliados en Bretaña, Zaragoza 2015. Im Februar 2019 wurde in Bordeaux eine Wanderausstellung über die spanischen Zwangsarbeiter des Dritten Reichs eröffnet, kuratiert von Peter Gaida und Antonio Muñoz Sánchez, finanziert von der deutschen Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“: www.rotspanier.net.

Rotspanier, eine unbekannte Gruppe von Zwangsarbeitern in Hitlers Europa

Während des Zweiten Weltkriegs griff Nazi-Deutschland massiv auf ausländische Arbeitskräfte zurück, um die Kriegswirtschaft in Gang zu halten.[5] Im Reich selbst wurden dreizehn Millionen Europäer in allen Produktionszweigen beschäftigt, insbesondere in der Waffenindustrie. Mehr als 80 Prozent waren Zwangsarbeiter, die zumeist aus Osteuropa stammten, der Rest Freiwillige, die in Satellitenstaaten rekrutiert wurden oder auch in befreundeten Ländern, mit denen Deutschland Auswanderungsabkommen geschlossen hatte, wie etwa das franquistische Spanien.[6] Gegen Kriegsende war eine von vier Arbeitsstellen von Ausländerinnen und Ausländern besetzt: Rekrutiert wurden sechs Millionen zivile Arbeiter, 2,2 Millionen Kriegsgefangene und 700 000 KZ-Häftlinge. In den besetzten Ländern zwangen die Nazis mehr als zehn Millionen Menschen, ihre Arbeitskraft unter übelsten Bedingungen zur Verfügung zu stellen.[7]

Bei den Nürnberger Prozessen wurde das Millionen von Europäern aufoktroyierte nationalsozialistische System der „Sklavenarbeit" als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Der oberste Verantwortliche der Zwangsrekrutierung, Fritz Sauckel, erhielt die Todesstrafe. Doch angesichts des Massenmordes im Holocaust und der grenzenlosen Brutalität des Kriegs selbst galt Zwangsarbeit jahrzehntelang als ein Nebenaspekt des Zweiten Weltkriegs, dem nur selten größere Aufmerksamkeit zuteilwurde.[8] Erst ab den 1990er-Jahren erkannten die Geschichtsschreibung und die deutsche Öffentlichkeit nach massiven Forderungen ehemaliger Zwangsarbeiter aus Osteuropa die Bedeutung der Sklavenarbeit. In der Folge entstanden zahlreiche Publikationen, Kongresse wurden veranstaltet und Ausstellungen und Dokumentationszentren eröffnet.[9] Im restlichen Europa hingegen halten sich die Forschung und das allgemeines Wissen darüber eher in Grenzen. Im Krieg galt der Arbeitseinsatz für

5 Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1985.

6 Die Geschichte der rund 10 000 freiwillig ausgewanderten Spanier ist ausführlich erforscht: Rafael García Pérez, El envío de trabajadores españoles a Alemania durante la segunda guerra mundial, in: Hispania XLVIII/170 (1988), S. 1031–1065; José Luis Rodríguez Jiménez, Los esclavos españoles de Hitler. La historia de los miles de españoles enviados a trabajar a la Alemania nazi, Barcelona 2002; Hartmut Heine, El envío de trabajadores españoles a la Alemania nazi, 1941–1945, in: Migraciones y Exilios 7 (2006), S. 9–26; Marició Janué i Miret, „Woe Betide Us If They Win!": National Socialist Treatment of the Spanish „Volunteer" Workers, in: Contemporary European History 23 (2014) 3, S. 329–357.

7 Michael T. Allen, Hitler's Slave Lords: The Business of Forced Labour in Occupied Europe, Glocestershire 2004.

8 Eine wichtige Ausnahme ist das Buch von Edward L. Homze, Foreign Labor in Nazi Germany, Princeton 1967.

9 Henning Borggräfe, Zwangsarbeiterentschädigung: Vom Streit um „vergessene Opfer" zur Selbstaussöhnung der Deutschen, Göttingen 2014.

die Deutschen in vielen Ländern als Kollaboration mit dem Feind, wurde daher stigmatisiert und nach 1945 aus dem kollektiven Gedächtnis gelöscht. Dank einer neuen, von den nationalen Mythen weniger beeinflussten Generation hat sich die Lage in den letzten Jahren geändert, nicht nur im Bereich der Historiografie,[10] sondern auch in der Öffentlichkeit.[11]

Die Studien über die Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg zeigen eine komplexe, in stetem Wandel begriffene Realität. Die Beschäftigung von Ausländern im Dritten Reich geschah nicht nach einem Plan, sondern war die improvisierte Antwort auf einen immer dringlicher werdenden Bedarf an Arbeitskräften, der umso größer wurde, je länger der Krieg andauerte, und der zurückzuführen war auf die Mobilisierung von Millionen junger Deutscher, wodurch Arbeitsplätze unbesetzt blieben. Die Rekrutierung war je nach Land unterschiedlich und wandelte sich im Lauf der Zeit. Generell beruhte sie zu Kriegsbeginn vor allem auf der Basis von Freiwilligen, ab 1942 kam es immer mehr zu Zwangsrekrutierungen und sogar zu Deportationen.

Die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte im Reich und in den besetzten Ländern hing von rassistischen und politischen Kriterien ab. Die zur Vernichtung bestimmten Juden mussten bis zur völligen Erschöpfung arbeiten. Polen und Sowjetbürger wurden rücksichtslos ausgebeutet, lebten abgesondert, intime Kontakte mit deutschen Frauen bedeuteten für sie meist die Todesstrafe. Arbeiter aus westeuropäischen Ländern hingegen, von denen die Deutschen annahmen, dass sie nach dem Krieg Verbündete sein würden, behandelten sie relativ angemessen. Niederländer, Belgier oder Franzosen arbeiteten unter denselben Bedingungen wie Deutsche und erhielten in der Regel auch denselben Lohn.[12] Anders erging es den politischen Feinden des Dritten Reichs, den Antifaschisten jeglicher Couleur, unter denen die spanischen Republikaner im französischen Exil durch Zahl und Ansehen herausragten – also genau diejenigen, gegen die die Legion Condor im Spanienkrieg gekämpft hatte und die von der Nazi-Propaganda als gefährliche Kommunisten, „Sowjetspanier“ oder „Rotspanier“ bezeichnet worden waren.[13]

Als die Wehrmacht im Mai 1940 ihre Offensive gegen Frankreich startete, befanden sich 140 000 spanische Bürgerkriegsflüchtlinge im Land: 100 000 ehemalige Soldaten

10 Siehe z. B. Patrice Arnaud, Les STO. Histoire des français requis en Allemagne nazie, 1942–1945, Paris 2010.

11 Siehe z. B. den Katalog der Ausstellung „Grossraum – Organisation Todt and Forced Labour in Norway 1940–45“, die 2017 zum ersten Mal in Norwegen die Zwangsarbeit unter der nationalsozialistischen Besatzung thematisierte: https://www.tekniskmuseum.no/todt-english/file .

12 Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart/München 2001.

13 Stefanie Schüler-Springorum, Krieg und Fliegen. Die Legion Condor im Spanischen Bürgerkrieg, Paderborn 2010.

der republikanischen Armee, 40 000 Frauen, Kinder und Alte.[14] Um eine Auslieferung an Spanien zu vermeiden, hatte sich die Hälfte der erwachsenen Männer zu den Compagnies de travailleurs étrangers (Ausländische Arbeitskompanien, CTE) gemeldet, die zumeist an der Nordgrenze bei der Befestigung der Maginot-Linie zum Einsatz kamen. Eine bis heute unbestimmte Zahl starb beim Kampf gegen die Deutschen, Zehntausende setzten sich in den Süden des Landes ab, mehr als 7000 wurden gefangen genommen und gemeinsam mit 1,8 Millionen französischen Soldaten in die Stalags des Reichs verbracht. Da die spanische Regierung sich weigerte, die Republikaner zu übernehmen, befahl Berlin, sie als Antifaschisten nach Mauthausen zu überstellen.[15] Nach dem Waffenstillstand vom 22. Juni 1940 wurde Frankreich in eine besetzte und eine „freie" Zone geteilt, die unter dem Diktat des Marschalls Phillipe Pétain stand. Dieses sogenannte Vichy-Regime zeichnete sich durch eine antikommunistische, antisemitische und fremdenfeindliche Politik aus, die direkte Auswirkungen auf die republikanischen Flüchtlinge hatte. Tausende von ihnen wurden in die Internierungslager von Argelès-sur-Mer, Rivesaltes, Le Vernet, Gurs, Septfonds oder Noé eingewiesen.[16] Rund 70 000 mussten in den Groupements de travailleurs étrangers (Ausländische Arbeitsgruppen, GTE) in Frankreich oder Algerien arbeiten, wo sie für Infrastrukturprojekte herangezogen wurden oder Feldarbeit zu verrichten hatten. Obwohl sie keine Bewegungsfreiheit genossen und keinen Lohn erhielten, fühlten sich die Spanier in der GTE in relativer Sicherheit vor einer Auslieferung nach Spanien oder einer Deportation nach Deutschland.[17] Doch sollte sich das Blatt bald wenden.

Der Überfall auf die Sowjetunion mobilisierte ab dem Sommer 1941 einen Großteil der Wehrmacht und führte zu einer Verringerung der Truppen in den besetzten westeuropäischen Ländern. Um zu verhindern, dass die Alliierten diese Situation für eine Offensive nutzten, veranlasste Hitler den Bau einer riesigen Verteidigungslinie, die sich zwischen Hendaye und dem Nordkap über fast 3000 Kilometer an der Atlantikküste entlang erstreckte. Dieser sogenannte Atlantikwall sollte den Kontinent zu einer uneinnehmbaren Festung machen.[18] Die Realisierung des größenwahnsinnigen Projektes übernahm die Organisation Todt (OT), eine paramilitärische Bautruppe, die der Wehrmacht quer durch Europa folgte, um die bei den Kämpfen zerstörte Infra-

14 Geneviève Armand-Dreyfus, El exilio de los republicanos españoles en Francia, Barcelona 2000.

15 David W. Pike, Spaniards in the Holocaust: Mauthausen, the Horror on the Danube, London 2000.

16 Grégory Tuban, Camps d'Étrangers. Le contrôle des réfugiés venus d'Espagne (1939–1944), Paris 2018.

17 Peter Gaida, „Les étrangers en surnombre". Les Groupements de travailleurs étrangers (GTE) sous le régimen de Vichy, Morrisville 2016; Paul Estrade (Hrsg.), El trabajo forzado de los españoles en la Francia de Vichy. Los GTE en Corrèze (1940–1944), Madrid 2017.

18 J. K. Kaufmann u. a., The Atlantic Wall: History and Guide, Barnsley 2012.

struktur wieder instand zu setzen, auszubauen und so die Kontrolle über die eroberten Gebiete zu sichern.[19] Ihr Modus operandi bestand darin, Baufirmen zu beauftragen und ihnen Logistik, Finanzierung und Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Die enormen Ressourcen, über die sie dank des Raubbaus in den eroberten Ländern verfügte, und ihre effiziente Verwaltung verliehen der OT große operative Effizienz. Im ganzen Kontinent errichtete sie Straßen, Brücken, Befestigungen, Hafenanlagen, U-Boot-Stützpunkte, Kanäle, Bahnanlagen oder Flugplätze und schuf so, dem britischen Militärgeheimdienst zufolge, das „beeindruckendste Bauprogramm seit der Römerzeit“.[20] Nach dem Tod ihres Gründers Fritz Todt im Februar 1942 übernahm der Rüstungsminister Albert Speer die OT, der sie zu einer enorm wichtigen Stütze der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft und zum größten Arbeitgeber Europas machte.[21] Dem multinationalen Arbeitsheer der OT gehörten bis zu anderthalb Millionen Personen an: Freiwillige, Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge.

In Frankreich und auf den Kanalinseln waren 300 000 Männer am Bau des Atlantikwalls beschäftigt. Zumeist handelte es sich um Freiwillige aus Frankreich, Deutschland, Belgien und den Niederlanden, die aufgrund der hohen Löhne für die OT tätig waren. Auch mehrere Tausend spanische Exilierte aus der „freien“ Zone Frankreichs meldeten sich zur OT, um nicht mehr umsonst für die Regierung von Vichy arbeiten zu müssen. Die überwiegende Mehrheit der Exilierten verweigerte sich aber der mächtigen Propagandamaschine der OT. Doch änderte sich die Lage 1942, als immer mehr Arbeitskräfte für den Atlantikwall benötigt wurden und die Deutschen von Vichy Arbeiter anforderten. Rund 30 000 „Rotspanier“ der GTE, Tausende Insassen von Internierungslagern und Flüchtlinge, die illegal in den großen Städten Südfrankreichs lebten, wurden gegen ihren Willen an die Atlantikküste verbracht, vor allem nach Brest, Lorient, Saint Nazaire, La Rochelle und Bordeaux, um dort an der Errichtung von U-Boot-Stützpunkten mitzuwirken. Die Spanier stellten die größte Gruppe der OT-Zwangsarbeiter, noch vor Juden und Sowjetbürgern.[22]

Wir wissen bislang wenig über die „Rotspanier“ des Atlantikwalls. Die deutsche Geschichtsschreibung über die Zwangsarbeit hat sich bis in die 1990er-Jahre kaum mit der OT beschäftigt, vielleicht unter dem Einfluss der gängigen Vorstellung, die OT sei eine eher „apolitische“ Organisation des NS-Regimes gewesen.[23] Die französische Historiografie konzentriert sich fast obsessiv auf die 600 000 Landsleute, die im Kontext

19 Charles Dick, Builders of the Third Reich: The Organisation Todt and Nazi Forced Labour, London 2020.

20 Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force, Counter-Intelligence Sub-Division. Handbook of the Organisation Todt, London 1945, S. 1.

21 Adam Tooze, Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, Bonn 2007, S. 634 ff.

22 Peter Gaida, L'Organisation Todt en France, Morrisville 2016.

23 Franz W. Seidler, Die Organisation Todt. Bauen für Staat und Wehrmacht, Koblenz 1987.

des von den Nazis dem Vichy-Regime 1943 aufgezwungenen Service du Travail Obligatoire (Pflichtarbeitsdienst, STO) ins Reich geschickt worden waren. Diejenigen, die nicht nach Deutschland gehen wollten, konnten am Atlantikwall mitarbeiten, wo sie Bewegungsfreiheit genossen und gute Löhne erhielten. Daher wird in Frankreich die OT in direkten Zusammenhang mit der Kollaboration gebracht und ist auf eher geringes Interesse gestoßen.[24] Und in der britischen Historiografie wirft nur eine Studie zu den Spaniern etwas Licht in den dichten Nebel, der seit Jahrzehnten die Geschichte der Zwangsarbeiter auf den Kanalinseln umhüllt.[25]

Daher ist die Geschichte der spanischen Zwangsarbeiter beim Bau des Atlantikwalls noch zu schreiben. Die Darstellung des Kampfes, den mehrere Tausend von ihnen Jahre später geführt haben, um von der Bundesrepublik Deutschland entschädigt zu werden, kann dazu beitragen, diese Forschungslücke zu füllen.

Die Entschädigungszahlungen der BRD für die Opfer des Nationalsozialismus

Nach den Nürnberger Prozessen ließ das Interesse an der Bestrafung der Verantwortlichen für die Ausbeutung von Millionen Ausländern während des Zweiten Weltkriegs rapide nach. Bei den Prozessen, die ab 1946 im Rahmen der Nürnberger Prozesse gegen große Konzerne wie IG Farben, Krupp oder Flick geführt wurden, behauptete die Verteidigung, dass der Einsatz von Zwangsarbeitern vom NS-Staat befohlen worden sei und die Firmen ihn weder angeordnet noch gewünscht hätten. Dieses zweifelhafte Argument überzeugte nicht nur die Richter, die sehr geringe Strafen verhängten, sondern auch die deutsche Gesellschaft, in der sich, um dem Vorwurf der Kollektivschuld zu entgehen, die These durchsetzte, dass Hitler und der engere Kreis der Naziführer allein für die Brutalitäten des Dritten Reichs verantwortlich gewesen seien. Die Westmächte, die wegen des Vormarsches des Kommunismus in Mitteleuropa die Teilung Deutschlands und die Gründung der Bundesrepublik forcierten, unterstützten diese Straffreiheit, die die Industriekapitäne und die nationalsozialistische Beamtenschaft rehabilitierte, und verzichteten im Londoner Schuldenabkommen von 1953 auf einen Großteil der Reparationszahlungen, um die westdeutsche Wirtschaft nicht zu schädigen. All dies trug dazu bei, dass in nur wenigen Jahren das Thema der Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg aus

24 Jean-Guy Dubernat, L'Organisation Todt. Une organisation allemande au coeur de la collaboration, Rennes 2014.

25 David W. Pike, Les îles anglo-normandes sous l'occupation allemande et la singularité des Républicains espagnols en captivité, in: Guerres mondiales et conflits contemporains 4 (2015), S. 59–78, und 1 (2016), S. 119–138. Zum fehlenden Interesse der Inselbewohner an den ausländischen Zwangsarbeitern siehe Gilly Carr/Caroline Sturdy Colls, Taboo and sensitive heritage: labour camps, burials and the role of activism in the Channel Islands, 1940–1945, in: International Journal of Heritage Studies 22 (2016), S. 702–715.

dem öffentlichen Diskurs, aus den Gerichtssälen und von der politischen Tagesordnung verschwand.[26]

In diesem Kontext verabschiedete im Juni 1956 die Regierung Konrad Adenauers das Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das für Jahrzehnte ein Eckstein der deutschen „Wiedergutmachungspolitik“ für die Opfer des Nazismus wurde. Dem BEG zufolge sollten all jene Personen Anrecht auf Wiedergutmachung erlangen, die „aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt worden sind“ und bis zum 31. März 1958 einen Antrag gestellt hatten. Die von den Antragstellern zu erfüllenden Auflagen waren so restriktiv, dass die große Mehrheit der Opfer nicht in Betracht kam. Anträge von Bürgern aus Ostblockstaaten, mit denen die BRD keine diplomatischen Beziehungen unterhielt, wurden nicht berücksichtigt. Ebenso wenig wurden Anträge von Personen akzeptiert, die aus Staaten stammten, die das Londoner Abkommen unterzeichnet und auf deutsche Reparationszahlungen verzichteten hatten. Die wichtigste Ausnahme vom strengen Prinzip der Territorialität bezog sich auf Personen, die am 1. Oktober 1953 Flüchtlinge oder staatenlos waren.[27] Diese Regelung – bestimmt vor allem für Juden aus Osteuropa, die nach dem Krieg in den Westen ausgewandert waren – gab schlussendlich den Ausschlag zugunsten der „Rotspanier“.

Die Entschädigungen waren somit im Allgemeinen weniger für Ausländer als vielmehr für Deutsche und Personen deutschen Ursprungs vorgesehen, die von den Nazis verfolgt worden waren. Doch auch hier gab es bedeutende Einschränkungen. „Zigeuner“, Homosexuelle und gemeine Kriminelle hatten kein Anrecht auf Entschädigung, da die vom NS-Regime zwischen 1933 und 1945 gegen sie verübte Unterdrückung nicht „spezifisch nationalsozialistisch“ gewesen sei. Dasselbe galt für Zwangsarbeiter, die vom Regime nicht verfolgt, sondern bloß rekrutiert worden seien, um ihren Beitrag zu den Kriegsanstrengungen zu leisten. Die potenziell vom BEG betroffenen Personen gehörten schließlich nur kleinen Opfergruppen an, wie ein sozialdemokratischer Abgeordneter bei der Debatte um den Gesetzentwurf eindrücklich darlegte: Unter den 42 000 Häftlingen, die zum Zeitpunkt der Befreiung in Buchenwald interniert waren, befanden sich nur 1800 Deutsche, von denen mehr als die Hälfte Homosexuelle, Kriminelle u. a. waren, jedoch nur 700 politische Gefangene, die dem BEG zufolge unter die Kategorie der Opfer des Nationalsozialismus fielen.[28]

Der restriktive Charakter der Entschädigungspolitik der BRD wurde innerhalb und außerhalb des Landes heftig kritisiert und zwang die Regierung Adenauer zu mehr Entgegenkommen. Die wichtigsten Zugeständnisse gewährte sie nun europäischen

26 Borggräfe, Zwangsarbeiterentschädigung, S. 51 ff.

27 Hans Günter Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001) 2, S. 167–214.

28 Ebenda.

Regierungen, die unter dem Druck von Verbänden ehemaliger KZ-Häftlinge von Bonn verlangten, das Abkommen mit Israel zum Vorbild zu nehmen, in dem Deutschland 3,5 Milliarden Mark, vor allem für die Überlebenden des Holocaust, zugesichert hatte. So kam es ab 1959 zur Unterzeichnung von elf bilateralen Abkommen der Bundesrepublik mit westeuropäischen Ländern, durch die 876 Millionen Mark für Opfer des Nazismus zur Verfügung gestellt wurden, deren Verteilung die jeweiligen Regierungen übernahmen. Der Betrag wurde vor allem für Renten von KZ-Häftlingen und Widerstandskämpfern verwendet. Andererseits beschloss die bundesdeutsche Regierung 1965 eine Überarbeitung des BEG, mit der man weitere Opferkategorien anerkannte und eine neue Antragsfrist festsetzte. Insgesamt beliefen sich die aufgrund des modifizierten BEG ausgezahlten Entschädigungen auf 65 Millionen Mark.[29]

Die Verwaltung der Entschädigungszahlungen war Aufgabe der Bundesländer, wodurch bis heute ein Überblick erschwert wird. Jedes Land verfügte über eine eigene Entschädigungsbehörde, die in ihrem Zuständigkeitsbereich mehrere Büros hatte. Neben der Bearbeitung der Anträge in der Region spezialisierte sich jedes Bundesland auf eine bestimmte Gruppe. So übernahm etwa Rheinland-Pfalz die meisten Fälle von Deutschen mit Wohnsitz in außereuropäischen Ländern, während Nordrhein-Westfalen sich den Anträgen von Staatenlosen und Flüchtlingen widmete. Beschied die Entschädigungsbehörde negativ, konnte der Gerichtsweg eingeschlagen werden. Dies taten Zehntausende von Antragstellern mit Unterstützung eines europaweiten Netzwerks von Anwälten, die auf deutsche Entschädigungsklagen spezialisiert waren.[30] Fast zwei Millionen Personen stellten Anträge auf Entschädigung. Rund der Hälfte der Anträge wurde stattgegeben, entweder aufgrund einer administrativen Entscheidung oder nach einem Gerichtsurteil. Die riesige Zahl von Anträgen, Personalmangel, die von den Antragstellern beizubringenden, ungemein aufwendigen Beweismittel und der Übereifer zahlreicher Beamter, Gründe für einen negativen Bescheid zu suchen, verkomplizierten und verschleppten oft mehr als ein Jahrzehnt einen Prozess, der für viele Opfer zu einer erneuten Erniedrigung wurde. 650 000 Personen erhielten eine einmalige Auszahlung, 360 000 eine Rente auf Lebenszeit. Die Höhe der Beträge war sehr unterschiedlich. Fälle von Freiheitsentzug wurden mit nur fünf Mark pro Tag abgegolten, während die Renten auf Lebenszeit aufgrund von Verwitwung oder bei mehr als 25-prozentiger Behinderung recht großzügig ausfielen.[31]

29 Hans Günter Hockers/Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hrsg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000, Göttingen 2006.

30 Hans Günter Hockers, Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organisation, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989.

31 Christian Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Frankfurt a. M. 1988.

Ende der Sechzigerjahre waren die meisten nach dem BEG eingereichten Anträge bearbeitet, die Entschädigungszahlungen an die Opfer des Nationalsozialismus schienen für die bundesdeutsche Regierung ein abgeschlossenes Kapitel zu sein. Zwei Jahrzehnte lang waren die Entschädigungen diskret von der Verwaltung und Judikatur abgewickelt worden und hatten kaum Aufsehen in einer Öffentlichkeit erregt, die sich immer noch über ihre Vergangenheit ausschwieg. Als in den Neunzigerjahren Historiker und Teile der Öffentlichkeit auf das Thema der Zwangsarbeiter im Dritten Reich stießen und die großen Unternehmen aus Angst vor einem Imageverlust Fonds in Milliardenhöhe einrichteten, um diese vergessenen Opfer des Nazismus zu entschädigen, erinnerte sich niemand mehr an die „Rotspanier“, die viele Jahre zuvor nach langen Kämpfen erreicht hatten, von der BRD als politisch Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt zu werden.

Die Forderungen der spanischen Zwangsarbeiter

Die Verabschiedung des BEG stieß 1956 außerhalb Deutschlands auf geringes Interesse, da es nur einen kleinen Teil von Personen aus anderen Ländern betraf. Tausende vom Nazismus verfolgte Spanier und die Familienangehörigen der im KZ Ermordeten hätten daher ohne die Bemühungen mehrerer Exilorganisationen wahrscheinlich nichts von den Entschädigungszahlungen erfahren. Besonders aktiv zeigte sich die Federación Española de Deportados e Internados Políticos (Spanischer Verband der politisch Deportierten und Internierten, FEDIP), 1945 in Toulouse gegründet, deren Generalsekretär mehrere Jahrzehnte lang der katalanische Anarchist José Ester Borras war.[32] FEDIP informierte in seinem Bulletin *Hispania* über das Thema und setzte sich mit Hunderten in Spanien lebenden Familien von ermordeten KZ-Opfern in Kontakt, um ihnen zu erklären, wie sie einen Antrag auf Entschädigungszahlungen einreichen konnten.[33]

Zwischen 1956 und 1958 stellten Spanier rund 2000 Anträge an die deutschen Entschädigungsbehörden.[34] Zum allergrößten Teil stammten sie von ehemaligen KZ-Häftlingen, die als Staatenlose in Frankreich lebten, oder von Familienangehörigen der in Konzentrationslagern Ermordeten, die in Spanien wohnten. Nur wenige Anträge

32 Violette Marcos/Juanito Marcos, José Ester Borras … Une vie de combats (1913–1980), Paris 2018.

33 Rundschreiben der FEDIP an die Familienangehörigen in Spanien, Oktober und November 1957, International Institute of Social History (IISH), Amsterdam, Bestand José Ester, Mappe 41.

34 Es handelt sich um eine ungefähre Zahl. An die Entschädigungsbehörde von Nordrhein-Westfalen wurden 1485 Anträge gerichtet, an die Behörden anderer Bundesländer dürften es einige Hundert gewesen sein. Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen an das Innenministerium des Landes, 30. 10. 1959, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW), Duisburg, R 2614, Nr. 68.

kamen von ehemaligen Zwangsarbeitern. Weder Fernando Martín noch Alberto Rubio waren unter ihnen. Wie Rubio 1965 vor der Kamera von *Panorama* sagte, hatte er keinen Antrag gestellt, da seine Exilorganisation ihn informiert habe, dass die finanziellen Leistungen nur für ehemalige KZ-Häftlinge bestimmt waren. Wie viele andere OT-Arbeiter reichten Martín und Rubio ihre Anträge erst nach 1961 ein. Dies war nach dem Ablauf der ursprünglichen Frist möglich, sofern der Antragsteller nachwies, nicht korrekt über das BEG informiert worden zu sein oder nie davon erfahren zu haben. Ermutigt wurden sie dazu von Anwälten, die ihnen über positive Bescheide von Anträgen anderer spanischer Zwangsarbeiter berichteten.

Manuel Padilla war einer dieser Pioniere, die eine Bresche für die Forderungen der einstigen spanischen Zwangsarbeiter schlugen, als er 1957 seinen Antrag bei der Entschädigungsbehörde in Köln vorlegte.[35] Seine Geschichte ähnelt der von Zehntausenden Spaniern, die am Bau des Atlantikwalls mitarbeiten mussten. Als Soldat der Volksarmee der spanischen Republik war er Anfang 1939 über die Pyrenäen ins Exil geflüchtet, hatte eine Anstellung als Metallarbeiter in einer Ausländischen Arbeitskompanie gefunden und nach dem Waffenstillstand von 1940 in einer der Ausländischen Arbeitsgruppen Straßen instand gesetzt. Am 2. Mai 1942 war er in Roannes festgenommen worden und hatte bis zur Befreiung im August 1944 in Guersney, Saint Malo und auf der kleinen Insel Cézembre Bunker bauen müssen. Aufgrund ihrer totalen Unkenntnis der Arbeitsbedingungen der spanischen Zwangsarbeiter am Atlantikwall forderte die Kölner Entschädigungsbehörde bei der deutschen, französischen und britischen Verwaltung Informationen über verschiedene Lager der OT an, in denen Manuel Padilla und andere Antragsteller interniert gewesen waren. Die Antworten waren widersprüchlich, doch beschrieben sie zumeist die Lebensbedingungen der Spanier als relativ gut.[36] Trotz der eher dürftigen Beweislage entschied die Entschädigungsbehörde, die „Rotspanier" der OT nicht zu den politisch Verfolgten des Dritten Reiches zu zählen. Nichts deute darauf hin, dass sie anders behandelt worden seien als Zehntausende Franzosen, die aus Kriegsnotwendigkeit, nicht aber wegen ihrer ideologischen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus für den Bau des Atlantikwalls rekrutiert worden waren. Die Entschädigungsbehörde gestand jedoch Sonderfälle zu, wie etwa jene der „Rotspanier" in den Lagern der Kanalinseln, da ihre extremen Lebensbedingungen dokumentarisch belegt werden konnten.[37] Bald darauf machte die Entschädigungsbehörde jedoch einen Rückzieher und ließ alle Fälle von „Rotspaniern" am Atlantikwall ruhen, damit die Frage der

35 Dossier Miguel Padilla, Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

36 Botschaft der BRD in Paris an die Entschädigungsbehörde, 30. 3. 1960, LAV NRW R 2614, Nr. 277; Konsulat der BRD in Bordeaux an die Entschädigungsbehörde, 29. 6. 1960, LAV NRW R 2614, Nr. 29.

37 Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen an das Innenministerium des Landes, 16. 4. 1962, LAV NRW R 2614, Nr. 272.

spezifischen Verfolgung und der Arbeitsbedingungen auf dem Rechtsweg, den einige beschritten hatten, geklärt werden konnte.[38]

In der Tat hatten Manuel Padilla und andere Spanier die Entscheidung der Entschädigungsbehörde nicht akzeptiert und vor Gericht geklagt. Da zahlreiche Anträge positiv beschieden und auch von der Behörde ursprünglich abgelehnte Fälle auf dem Rechtsweg akzeptiert worden waren, stellten mehrere Tausend Spanier der OT Anträge, unter ihnen Fernando Martín und Alberto Rubio. Martín hatte in einer GTE gearbeitet, war im September 1942 nach La Rochelle geschickt worden, wo er zusammen mit anderen Landsleuten am Bau des U-Boot-Stützpunktes zum Einsatz kam. Im März 1943 war er zum Bunkerbau nach Camiers gebracht worden, einen kleinen Ort bei Boulogne-sur-Mer. Gegen Ende des Jahres war ihm bei einem Transport nach Deutschland die Flucht gelungen. Bis zur Befreiung lebte er im Untergrund. Rubio war im Herbst 1943 von der Gestapo in Toulouse festgenommen und nach Internierungen in den Lagern von Noe und Dannes nach Hazebrouck bei Lille gebracht worden, wo man ihn beim Bau von Abschussrampen für V1-Raketen eingesetzt hatte. Im März 1944 hatte er das Chaos nach einem Bombardement durch die Alliierten genutzt, war geflohen und untergetaucht. Die Entschädigungsbehörde entschied in beiden Fällen negativ, weswegen Martín und Rubio den Rechtsweg beschritten.[39]

Das Landgericht Köln, das die meisten Einsprüche gegen die Entscheidungen der Entschädigungsbehörde zu bearbeiten hatte, musste nun die Frage klären, ob die „Rotspanier“ des Atlantikwalls Opfer der Repression durch die deutschen Behörden gewesen waren und ob dieser Repression politische Motive zugrunde lagen. In einer eidesstattlichen Erklärung stellte Alberto Rubio fest, dass er verhaftet und ohne weitere Angabe von Gründen zur Arbeit nach Hazebrouck verbracht worden sei, ohne je zu erfahren, wer sein Arbeitgeber war.[40] In seiner Aussage vor dem Richter gab Fernando Martín an, dass das Lager der OT in La Pallice von Stacheldraht umzäunt und militärisch streng bewacht gewesen sei, er habe es weder verlassen noch brieflichen Kontakt mit der Außenwelt aufnehmen können.[41] Die Arbeit sei erschöpfend und gefährlich gewesen, die Schichten hätten zehn Stunden und mehr betragen, die Essensrationen seien knapp und auch die Sonntagsruhe nicht garantiert gewesen. Sowohl im Lager als auch bei der Arbeit seien sie des Öfteren physischen Misshandlungen, Erniedrigungen

38 Interner Vermerk der Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen über die „Rotspanier“, 20. 5. 1968, LAV NRW R 2614, Nr. 273.

39 Dossiers von Fernando Martín und Alberto Rubio, Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen.

40 Eidesstattliche Erklärung von Alberto Rubio vor der Polizei in Toulouse, 22. 12. 1964, Dossier Alberto Rubio, Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen.

41 Aussage von Fernando Martín vor dem Landgericht Köln, 10. 5. 1965. Dossier Fernando Martín, Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen. Diese Aussage wird in der Reportage von *Panorama* erwähnt.

und Beschimpfungen ausgesetzt gewesen. Martín und Rubio erklärten, dass sie gegen ihren Willen in die Lager der OT gebracht worden seien, wo man sie ihrer Freiheit beraubt und gezwungen habe, unter extremen Bedingungen und Demütigungen zu arbeiten – eine Folge der feindseligen Behandlung durch die Deutschen, da sie Antifaschisten waren.

Die Version der ehemaligen OT-Offiziellen vor dem Landgericht war vollkommen anders. Sie bestritten die Misshandlungen der spanischen Exilierten und erklärten die Härte in den Arbeitslagern als logische Folge der Kriegssituation.[42] Nach ihren Aussagen seien die Lager an der Atlantikküste sehr unterschiedlich gewesen. Im Norden und in der Bretagne seien die Lebensumstände und die Arbeit hart gewesen, im Süden hingegen weniger schlimm. Als Beispiel für größten „Komfort" wurde mehrmals die Kaserne Niel in Bordeaux erwähnt, wo die rund 3000 internierten Spanier eine gewisse Bewegungsfreiheit genossen und auch eigenen Kultur- und Freizeitaktivitäten nachgehen konnen. Zuständig für das Lager war der Deutsch-Spanier José María Otto Warncke, selbst ein Bürgerkriegsflüchtling, der die Behörden der OT in Bordeaux und sogar Albert Speer, der die Stadt im Dezember 1942 besuchte, davon überzeugen konnte, dass die „Rotspanier" bessere Arbeit bei der Errichtung des U-Boot-Stützpunktes leisten würden, wenn man sie korrekt behandele.[43]

Ab dem Jahr 1964 verkündete das Landgericht die meisten Urteile über die Fälle, gegen die die „Rotspanier" des Atlantikwalls Einspruch erhoben hatten. Der Einschätzung von Prof. Wilhelm Alff vom Institut für Zeitgeschichte München folgend, der ein Gutachten über die exilierten Spanier erstellt hatte, nahm das Gericht als bewiesen an, dass sie für das NS-Regime potenzielle politische Feinde waren.[44] Doch bedeutete dies nach Auffassung des Gericht nicht, dass die in Frankreich stationierten deutschen Militärbehörden in den „Rotspaniern" eine reale, unmittelbare Gefahr gesehen hätten. Denn sonst hätte man sie in deutschen Konzentrationslagern interniert, statt sie an strategisch wichtigen Bauten in Frankreich einzusetzen. Der Kampf gegen Franco machte die „Rotspanier" den Richtern zufolge nicht automatisch zu Feinden Hitlers. Nur wer direkte Kenntnis der deutschen Politik hatte, sei in der Lage gewesen, den Nationalsozialismus zu verstehen und eine konsequente oppositionelle Haltung einzunehmen, die das Dritte Reich zu Repressalien veranlasst hätte. Und über diese direkte Kenntnis,

42 Aussage vor dem Landgericht Köln des Zeugen Willi Braun, Ausbilder von Wachpersonal für die Lager der OT in Frankreich, während des Prozesses von Agustín Fabra gegen Nordrhein-Westfalen, 9. 12. 1963, Dossier Agustín Fabra, Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen.

43 Soo, Ambiguities at Work. Zum Besuch des Rüstungsministers in der Kaserne Niel siehe Albert Speer, Spandauer Tagebücher, Berlin 1994, S. 251.

44 Wilhelm Alff, Gutachten zur Frage der republikanischen spanischen Flüchtlinge („Rotspanier"), 26. 11. 1964, LAV NRW R 2172, Nr. 24.

schloss das Gericht seine ausgeklügelte Argumentation, verfügten Ausländer nur in Ausnahmefällen.[45]

Im Jahr 1965 hatten die spanischen Arbeiter, die am Atlantikwall eingesetzt waren, gute Gründe, Zweifel zu hegen, ob sie je eine Entschädigung von Deutschland erhalten würden. Ihr Kampf gegen ein Verwaltungs- und Rechtssystem, das weitaus mehr der Staatskasse als den Opfern des Nazismus zugeneigt schien, war äußerst ungleich. Dasselbe, wenn auch in geringerem Ausmaß, widerfuhr den spanischen KZ-Häftlingen. Eine vom Internationalen Freien Verband der Deportierten und Internierten der Résistance (Fédération internationale libre des déportés et internés de la Résistance – FILDIR) erarbeitete Studie über die Praxis des BEG beschrieb die auffälligsten Entscheidungen und kam zu dem Schluss, dass es „eine eindeutig feindselige Haltung gegenüber den exilierten spanischen KZ-Häftlingen [gab]: Man hat den Eindruck, dass mit Bedacht immer neue Wege gesucht werden, um ihnen die positive Erledigung ihrer Ansuchen zu verweigern“.[46] Noch enttäuschender erwies sich die Lage für die Exilierten, wenn sie ihr Anliegen mit der weitaus großzügigeren Behandlung verglichen, die die BRD den ehemaligen Mitgliedern der División Azul (Blaue Division) angedeihen ließ, deren Angehörige als Freiwillige von 1941 bis 1943 am Krieg gegen die Sowjetunion teilnahmen. Nach einem langen, hindernisreichen Prozess verabschiedete der Bundestag im Frühjahr 1965 ein Gesetz, das 1,7 Millionen D-Mark für Rentenzahlungen an die fast 50 000 spanischen Freiwilligen der División Azul vorsah.[47] Den Regierungsparteien zufolge war dies eine Entscheidung „aus sozialen und menschlichen Gerichtspunkten“.[48]

Diese ungleiche Behandlung war für *Panorama* der Anlass für die Dokumentation „Flüchtlinge aus dem Spanischen Bürgerkrieg“. Die Sendung stellte sich eindeutig auf die Seite der Republikaner und zeigte sie als Leidtragende einer deutschen Regierung, die nicht zögerte, die Ethik auf dem Altar der Realpolitik zu opfern. Vor dem Büro einer karitativen Organisation in Toulouse, die Lebensmittel an notleidende spanische Exilierte verteilte, klagte der Reporter Winfried Scharlau unumwunden die deutschen Behörden an: „Auf sich selbst gestellt, haben diese spanischen Opfer des Nationalsozialismus allerdings auch wenig Hilfe und Verständnis bei den deutschen Behörden gefunden. Vielleicht auch deshalb, weil ihre Abfindung der Bundesrepublik keinerlei politischen Nutzen bringen wird. Denn Franco, und das darf man mit Gewißheit sagen, wird sich für seine Gegner in Bonn nicht verwenden. Andernfalls wäre ihre Abfindung

45 Urteil des Landgerichts Köln im Fall Fernando Martín gegen Nordrhein-Westfalen, 21. 12. 1965, Dossier Fernando Martín, Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen.

46 FILDIR, Bericht über die Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus, o. D. [1967], IISH, Bestand Ester, Mappe 65.

47 Birgit Aschmann, „Treue Freunde …“? Westdeutschland und Spanien, 1945–1963, Stuttgart 1999, S. 385–391.

48 Walter Lehmann, Die Bundesrepublik und Franco-Spanien in den 50er Jahren, München 2006, S. 205.

ebenso großzügig und wohlwollend behandelt worden wie die der Blauen Division, die freilich nicht gegen, sondern für das nazistische Deutschland gekämpft hat."

Auch Prof. Wilhelm Alff kam in der Dokumentation zu Wort und erklärte vor den Resten einer Baracke des Lagers von Le Vernet, von wo aus Tausende Spanier in Arbeitslager geschickt worden waren: „Infolge der deutschen Besetzung [Frankreichs] gerieten sie in die Verfolgungsmaschinerie des Nationalsozialismus. Man muß betonen, daß sie aus politischen Gründen verfolgt wurden, nicht weil sie Spanier, sondern weil sie spanische Republikaner waren. Sie brachten aus ihrer Heimat eine klare Vorstellung vom Nationalsozialismus mit, die sie durch das Eingreifen Hitlers in den Bürgerkrieg gewonnen hatten. Der politische Grund ihrer Verfolgung ist von einem Häftling klar festgehalten worden, der in seine Zellenwand folgende Worte geritzt hat: Detenido por los nazis por haber combatido a Franco – Die Nazis halten mich gefangen, weil ich gegen Franco gekämpft habe."[49]

Panorama hatte die deutschen Konservativen immer wieder wegen ihrer geringen kritischen Distanz zur diktatorischen Vergangenheit kritisiert. „Flüchtlinge aus dem Spanischen Bürgerkrieg" war den Zirkeln der Macht ein Dorn im Auge. Nur wenige Wochen vor der Reformierung des BEG, die der Welt die große Empathie der Bundesrepublik gegenüber den Opfern des Dritten Reichs zeigen sollte, warf dieses „von Millionen Zuschauern" auch in den Nachbarländern gesehene Programm einen schwarzen Schatten auf die Entschädigungspolitik und untergrub den Ruf der deutschen Demokratie.[50] Für den erzkonservativen Sektor der Bundesrepublik schien nicht die Ehre des Vaterlandes in Gefahr zu sein, sondern dessen Staatsbudget: „Deshalb wäre es ganz gut und für den Steuerzahler tröstlich, wenn sich Bonn bei diesem neuerlichen Erpressungsversuch durch die Rotspanier stur zeigte."[51]

Zwischen 1965 und 1969 trafen bei der Entschädigungsbehörde mehr als 5000 neue Anträge von spanischen Republikanern oder deren Familienangehörigen aus Spanien, Frankreich und anderen Ländern ein.[52] Die von den ehemaligen Arbeitern des Atlantikwalls eingebrachten Anträge gesellten sich zu den Tausenden Eingaben, die bis zu einem definitiven Gerichtsurteil einstweilen ad acta gelegt worden waren. Nach den zahlreichen negativen Urteilen des Landgerichts hatten sich die Anwälte der Spanier an das Oberlandesgericht Köln unter dem Vorsitz von Franz Joseph Wilhelmy gewandt, der sich in den folgenden Jahren ausschließlich der „Rotspanier" der OT annahm. Paradoxerweise

49 https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1965/panorama2205.html.

50 Regierungspräsident Köln an Niesert (Entschädigungsbehörde), 1. 9. 1965, LAV NRW R 2614, Nr. 274.

51 Paul Coelestin Ettighoffer an die Entschädigungsbehörde Köln, 4. 11. 1965, LAV NRW R 2614, Nr. 274. Ettighoffer war ein altgedienter Journalist und erfolgreicher Autor von Kriegsromanen.

52 Die Zahl ist eine Schätzung. Im Mai 1968 lagen allein in Köln rund 5000 ungelöste Fälle von Spaniern der OT vor. Interner Vermerk der Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen über die „Rotspanier", 20. 5. 1968, LAV NRW R 2614, Nr. 273.

hatte der Richter, der den spanischen Antifaschisten zu ihrem Recht verhelfen sollte, zu Beginn seiner Karriere in den Dreißigerjahren mit den Nazis kokettiert und war von den US-Amerikanern nach Kriegsende ausgesondert worden, auch wenn er wie die meisten Juristen, die zum Aufbau und Bestand des Dritten Reichs beigetragen hatten, schließlich rehabilitiert wurde.[53]

Um der Sache auf den Grund zu gehen, nahm Franz Joseph Wilhelmy eine „regelrechte historische Forschung“[54] über die spanischen Arbeiter am Atlantikwall in Angriff. Er sammelte Unterlagen aus den verschiedenen Verwaltungsapparaten und Organisationen des Dritten Reichs und lud Hunderte Zeugen vor – von der anonymen Büroangestellten eines Polizeibefehlshabers im besetzten Bordeaux bis zum obersten Verantwortlichen der OT, nämlich Albert Speer, nachdem er die ihm vom Nürnberger Gericht auferlegte zwanzigjährige Haftstrafe verbüßt hatte.[55] Ebenso sagten die spanischen Exilierten aus und beantworten sehr präzise Fragen über die Umstände ihrer Festnahme oder Zwangsrekrutierung, über den Transport zur französischen Küste, den Aufenthalt in den Lagern der OT, die Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und anderes. Neben den eigentlich Betroffenen hatte das Gericht auch Dutzende in Frankreich lebende Spanier vorgeladen, die in denselben Lagern wie die Antragsteller interniert gewesen waren oder an denselben Baustellen gearbeitet hatten, wiederum andere sandten eidesstattliche Erklärungen.[56]

Die Ermittlungen des Oberlandesgerichts Köln widerlegten die Argumente der Entschädigungsbehörde und des Landgerichts Köln. Das Oberlandesgericht stellte fest, dass die spanischen Exilierten durch die OT schlechter behandelt worden waren als andere Arbeiter aus Westeuropa und dass dies aus ideologischen Gründen geschehen war. Die „Rotspanier“ waren nicht an den Atlantikwall geschickt worden, *weil* sie als Feinde des Reichs galten, sondern *obwohl* sie es waren.[57] Die in den Archiven vorhandenen Unterlagen aus der NS-Zeit waren eindeutig. So etwa hieß es in einer Mitteilung von Reinhard Heydrich vom April 1941 über die „Rotspanier“: „Die Gefährlichkeit dieses internationalen, kommunistisch verseuchten, deutschfeindlichen Gesindels bedarf keiner näheren Darlegung.“[58]

53 Personalakte des Richters Franz Joseph Wilhelmy, LAV NRW R1039-AIII/54.

54 Ein Anwalt im Wettlauf mit dem Tod. Kein Geld für ehemalige Franco-Gegner?, in: Kölnische Rundschau, 19. 10. 1969.

55 Aussage von Albert Speer im Fall Manuel Padilla gegen Nordrhein-Westfalen, 10. 2. 1969, Dossier Manuel Padilla, Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen.

56 Siehe etwa die Aussagen von Tiburcio Blázquez, Luis Posse, Pascual Pomar, Mariano García und Emilio Flix im Fall Manuel Padilla gegen Nordrhein-Westfalen, Februar und Dezember 1968, Dossier Manuel Padilla, Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen.

57 Lehmann, Die Bundesrepublik und Franco-Spanien, S. 215.

58 Reinhard Heydrich an den Arbeitsminister Franz Seldte, 7. 4. 1941, aufgenommen in ein Urteil des Oberlandesgerichts Köln, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 18 (1967), S. 360.

Einzig aufgrund des dringenden Bedarfs an Arbeitskräften hatte die OT auf die unerwünschten spanischen Antifaschisten im „freien" Frankreich zurückgegriffen. Die Tatsache, dass die „Rotspanier" in den Lagern der OT festgehalten wurden, während Arbeiter aus anderen Ländern volle Bewegungsfreiheit genossen, war dem Richter Wilhelmy zufolge allein auf die gegen sie ausgeübte Repression zurückzuführen. Zwar hätten die Spanier in einigen Lagern der OT, vor allem in der Kaserne Niel in Bordeaux, unter etwas weniger strengen Bedingungen leben können, doch stand dies in keinem Gegensatz zur generellen Tendenz: Es waren Ausnahmen, die die Regel bestätigten.

Ein Gutteil der Argumente, die Wilhelmy in mehreren Urteilen vorbrachte, findet sich im Fall von Manuel Padilla gegen Nordrhein-Westfalen, in dessen Urteil vom Juni 1970 es heißt: „Es trifft zwar zu, daß die deutsche Regierung anders als bei den Juden gegen die sogenannten Rotspanier keine kollektiven Gewaltmaßnahmen ergriffen hat. Die deutsche Führung hat jedoch die republikanischen spanischen Flüchtlinge grundsätzlich als potentielle ideologische Gegner des innerdeutschen Herrschaftssystems des Nationalsozialismus betrachtet. Diese immer wieder festzustellende, […] urkundlich belegte Einschätzung der ‚Rotspanier' hat auch während des Großeinsatzes der spanischen Flüchtlinge im Rahmen der Organisation Todt fortgedauert. […] Die Ermittlungen […] haben ergeben, daß die […] ‚Rotspanier' tatsächlich sehr unterschiedlich behandelt worden sind […]. Während manche bei völliger Bewegungsfreiheit gut untergebracht […] wurden, sind andere unter derart menschenunwürdigen Lebensbedingungen zur Arbeit eingesetzt worden, daß sich der Vergleich mit den Konzentrationslagern aufdrängt. Diese Unterschiede haben durch die […] Vernehmung des früheren Reichsministers Speer […] eine plausible Erklärung gefunden. Wie in der nationalsozialistischen Führungsspitze nicht selten, wurde zwischen Speer und Himmler ein sich über Jahre hinziehender Machtkampf ausgetragen, bei dem es unter anderem auch um die Behandlung der ‚Rotspanier' ging. Während Himmler in ihnen in erster Linie die eigentlich zu vernichtenden ideologischen Gegner sah, die keine bessere Behandlung als die eines Konzentrationslagerhäftlings verdienten, stand für Speer die Erhaltung der Arbeitskraft und des Arbeitswillens der von ihm als gute Arbeiter geschätzten spanischen Flüchtlinge im Vordergrund, so daß er sich für eine bessere Behandlung und eine Anerkennung ihrer Leistungen einsetzte, wenn er bei Hitler Vortrag hielt.[59] Die Tatsache, daß gerade eine Reihe größere Lager, in denen spanische Republikaner untergebracht waren, nach dem Vorbild der deutschen Konzentrationslager geführt wurden, kann schwerlich als Einzelaktionen der jeweiligen Lagerführer gedeutet werden."[60]

59 Allerdings, so der Richter, gelang es Speer nur in sehr wenigen Fällen, seine von ihm behaupteten Empfehlungen durchzusetzen. Die meisten OT-Funktionäre waren radikale Nazis, die der von Himmler vorgegebenen Linie folgten.

60 Urteil des Oberlandesgerichts Köln im Fall Manuel Padilla gegen Nordrhein-Westfalen, 12. 6. 1970, Dossier Manuel Padilla, Entschädigungsbehörde Nordrhein-Westfalen.

Die sukzessiven Urteile des Oberlandesgerichts zeichneten ein klares Bild des Archipels der Lager der OT am Atlantikwall und stellten eindeutig fest, dass die spanischen Republikaner aus politischen Gründen unter „haftähnlichen Bedingungen“ festgehalten worden und daher nach dem BEG entschädigungsfähig waren. Doch hatte damit die Auseinandersetzung zwischen der deutschen Verwaltung und den Zwangsarbeitern der OT noch kein Ende gefunden. Angesichts der Perspektive, Millionenbeträge aus der Staatskasse an alte, vergessene spanische Exilanten zahlen zu müssen, legte das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen nach Absprache mit dem Bundesfinanzministerium 1969 beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe Beschwerde gegen die Urteile des Oberlandesgerichts Köln ein.[61] Diese für die sozialdemokratische Regierung Nordrhein-Westfalens zumindest fragwürdige Entscheidung empörte die spanischen Antifaschisten und ihre Anwälte, von denen einer dem WDR erklärte, der allgemeine Wunsch sei es, „nach diesen langen Jahren Schluss zu machen […]. Wenn aber der Weg beschritten wird, auch noch den Bundesgerichtshof bis zu letzten Entscheidungen zu drängen, dann scheint es mir noch sehr am Platze, auch in der Öffentlichkeit für diesen Personenkreis einmal einzutreten. […] Viele, viele Antragsteller sind über die langen Jahre hinweg gestorben. Aber der Rest ist noch arm genug und erbärmlich genug dran, sodass es wirklich angebracht wäre, diesen Leuten, wenn auch in letzter Minute, zu helfen.“[62]

Das letzte Kapitel dieses langen Kampfes wurde klar zugunsten der Rotspanier entschieden. Mit einem Anflug von Scham musste das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis nehmen, dass die Einsprüche gegen die Urteile des Oberlandesgerichts einer um den anderen vom Bundesgerichtshof „lapidar zurückgewiesen“ wurden – eine Niederlage auf der ganzen Linie, die im Hause noch lange in Erinnerung blieb.[63] Nachdem im Frühjahr 1972 die juristische Front endgültig geklärt war, erhielt die Entschädigungsbehörde grünes Licht, Tausende zuvor blockierte Anträge positiv zu bescheiden. Um die Arbeit der Beamten zu erleichtern, wurde eine Liste von mehr als dreißig entschädigungsfähigen Lagern für die Spanier vom Atlantikwall erstellt. Dazu zählten die Lager von La Pallice und Camiers, in denen Fernando Martín gewesen war, und das von Dannes, in dem Alberto Rubio hatte arbeiten müssen.[64] Wie die Häftlinge aus deutschen KZ erhielten die spanischen Flüchtlinge, die in einem der Lager der OT

61 Vermerk des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen an den Leiter der Kanzlei des Bundeslandes hinsichtlich der Entschädigungen der „Rotspanier“, 28. 8. 1969, LAV NRW 1163, Nr. 123.

62 Interview mit Anwalt Backes in der Sendung „Opfer des spanischen Bürgerkriegs. Späte Wiedergutmachung an Spaniern, die von Deutschen in Frankreich verfolgt wurden”, 3. Programm des WDR, 31. 3. 1969.

63 Innenministerium von Nordrhein-Westfalen an das Bundesfinanzministerium, 26. 3. 1980, LAV NRW 1163, Nr. 124.

64 Liste der zu entschädigenden Lager in Frankreich, erstellt von der Entschädigungsbehörde Köln, 12. 6. 1972, LAV NRW R 2614, Nr. 68. In dieser Liste fehlt das Lager Hazebrouck, wohl aus Mangel an Unterlagen, die die Aussage von Alberto Rubio bestätigt hätten.

und der Kanalinseln interniert gewesen waren, 150 D-Mark pro Haftmonat sowie eine lebenslange Rente im Fall von physischen und psychischen Folgen. Für die ehemaligen Soldaten des Volksheers der spanischen Republik war es zweifelsohne eine große finanzielle Erleichterung, von der Entschädigungsbehörde einen einmaligen Scheck in der Höhe von mehreren tausend D-Mark oder eine monatliche Überweisung auf ihr Konto zu bekommen. Aber auch das Bewusstsein, dem Nachfolgestaat des Dritten Reichs eine peinliche Niederlage beigefügt zu haben, stellte sicher eine Genugtuung dar.

Fazit

Im Herbst ihres bewegten Lebens erhielten um die 5000 ehemalige spanische Zwangsarbeiter, die die Deutschen in Frankreich zum Einsatz gezwungen hatten, ihre Anerkennung als politische Verfolgte. Sie waren die ersten Zwangsarbeiter des Dritten Reichs, die die Bundesrepublik entschädigte, obgleich die deutschen Ämter mit allen Mitteln versucht hatten, ihnen eine Wiedergutmachung zu verweigern. Da sie keine mächtige Lobby im Hintergrund hatten, die sich für sie eingesetzt hätte, fiel es den Behörden der BRD nicht schwer, die alten „Rotspanier" um ihre rechtmäßigen Ansprüche zu bringen. Allein die Justiz verhinderte dieses Unterfangen, das im Namen der Realpolitik geplant und ausgeführt worden war. Erst das Oberlandesgericht sprach sich schließlich zugunsten der Spanier aus. Ausschlaggebend für den Umschwung war sicherlich die Liberalisierung der deutschen Gesellschaft in den Sechzigerjahren, zu der die Justiz selbst einen großen Beitrag geleistet hatte, als sie, wie etwa in den Frankfurter Auschwitzprozessen, Naziverbrecher vor Gericht stellte. Der Fall der „Rotspanier" ist somit im Rahmen des langen demokratischen Lernprozesses der BRD zu sehen, der mit der kritischen Auseinandersetzung über die NS-Vergangenheit des Landes einherging.

Der erfolgreiche Kampf der spanischen Zwangsarbeiter um ihre Anerkennung als Nazi-Opfer fand jedoch zu früh statt, um Spuren im kollektiven Bewusstsein zu hinterlassen. Es mussten noch zwanzig Jahre vergehen, bis die Zwangsarbeit im Dritten Reich zu einem öffentlich diskutierten Thema wurde und zu gleichen Teilen den deutschen Staat und die Industrie beschäftigte. Denn beide wollten den Schaden für ihren internationalen Ruf in Grenzen halten und stellten rasch Mittel zur Verfügung, um diese vergessenen Opfer des Nationalsozialismus zu entschädigen. Als die „Rotspanier" die Prozesse in der BRD gewannen, nahm kaum jemand davon Kenntnis. Das Thema interessierte die deutsche Gesellschaft nicht, die gerade erst aus dem langen Vergessen über die ungeheuren Verbrechen erwachte, die im Dritten Reich in ihrem Namen, mit ihrer massiven Billigung und Beteiligung begangen worden waren. Ebenso gering war das Echo in der französischen Gesellschaft, die noch lange Jahre brauchen sollte, um sich mit der Realität der Kollaboration auseinanderzusetzen. Noch weniger stieß es im Mikrokosmos der Kanalinseln auf Interesse, wo die einzige gültige Erinnerung an die

nationalsozialistische Besetzung sich auf das Leid beschränkte, das den Einheimischen widerfahren war. Die formale Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus bestand für die Spanier einzig in der finanziellen Entschädigung, nicht aber in einer sozialen Wiedergutmachung.

Tatsächlich wäre diese Anerkennung nur von Spanien aus möglich gewesen. Damals wie heute verfügte und verfügt Europa über kein gemeinsames Narrativ zum tragischen 20. Jahrhundert. Die erinnerungspolitischen Varianten waren vor allem nationaler Natur – und sie sind es bis heute. 140 000 Exilierte, die nach dem Ende des spanischen Bürgerkriegs vom Sturm des Zweiten Weltkriegs erfasst worden waren, wären wohl in einem nach 1945 vom Faschismus befreiten Spanien Nationalhelden gewesen. Stattdessen wurde das republikanische Exil aus dem offiziellen kollektiven Gedächtnis Franco-Spaniens verbannt. Die Rückkehr zur Demokratie nach dem Tod des Diktators brachte keine substanziellen Änderungen. Zugunsten einer nationalen Wiederversöhnung wurde während der *Transición*, der Übergangszeit von der Diktatur zu einer Demokratie Mitte der Siebzigerjahre, ein „Pakt des Schweigens“ über den Bürgerkrieg und die Diktatur geschlossen. Stattdessen verabschiedete das Parlament ein Amnestiegesetz für die von den Zuarbeitern der Diktatur begangenen Verbrechen. Die spanische Demokratie kam daher unter dem Vorzeichen der Amnesie zur Welt und blieb es bis zum Jahr 2000, als eine junge Generation die „Wiedererlangung des Gedächtnisses“ an die Opfer der Diktatur einforderte, zu denen sie auch die Exilierten zählte. Dieser Druck der Zivilgesellschaft hat einige Änderungen auf politischer Ebene bewirkt, doch ist der Widerstand gegen die Anerkennung der Republikaner immer noch enorm. 2019 war dank einer Ausstellung über die „Rotspanier“ in Bordeaux zum ersten Mal in der spanischen Presse von den Zwangsarbeitern des Atlantikwalls die Rede.[65] Ein sozialistischer Senator brachte im März 2020 den Antrag ein, die spanischen Zwangsarbeiter des Dritten Reichs in Anlehnung an Deutschland als Opfer des Nazismus anzuerkennen.[66] Die aus einer Linkskoalition bestehende Regierung antwortete ausweichend und bediente sich diplomatischer Formeln, die einem Nein gleichkamen.[67] Ein halbes Jahrhundert, nachdem sie von der Bundesrepublik als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt worden waren, sind die spanischen Zwangsarbeiter des Dritten Reichs heute immer noch Waisen des demokratischen Gedächtnisses Spaniens und Europas.

Aus dem Spanischen übersetzt von Georg Pichler

65 https://www.lavanguardia.com/politica/20190505/462047697106/piden-reconocer-a-40000-trabajadores-forzosos-espanoles-del-regimen-nazi.html.

66 Frage des Senators Santiago José Castellà Surribas an die Regierung, 6. 3. 2020, https://www.senado.es/web/expedientdocblobservlet?legis=14&id=12852.

67 Antwort der Regierung an den Senator Santiago José Castellà Surribas, 19. 5. 2020, https://www.senado.es/web/expedientdocblobservlet?legis=14&id=30257